

GRÜNER DISKURS

GRUNDWERT:

SELBSTBESTIMMT



**DIE GRÜNE
BILDUNGS-
WERKSTATT
NIEDERÖSTERREICH**

Diskussion mit:

Freda Meissner-Blau
Journalistin

Daniel Hausknost
Politikwissenschaftler

Moderation: Fritz Zaun



Freda Meissner-Blau ist Mitbegründerin der Grünen und deren erste Vorsitzende. Von 1986 bis 1988 war sie Klubobfrau der Grünen im Parlament.



Dr. Daniel Hausknost ist Politikwissenschaftler am Institut für Soziale Ökologie der Alpen Adria Universität in Wien. Er befasst sich vor allem mit der Frage, welche demokratiepolitischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um einen nachhaltigen Umbau der Gesellschaft zu erreichen.

DIENSTAG,

20. OKT. 2015, 19:30h

THEATER FORUM SCHWECHAT

Ehrenbrunnengasse 24, 2320 Schwechat



GRÜNER GRUNDWERT:

SELBSTBESTIMMT

Grüne Politik orientiert sich an der Autonomie jedes/r Einzelnen, an ihrer Würde und ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Frei von existenziellen Ängsten sollen alle Menschen die Möglichkeit haben, ihr Leben frei zu gestalten und ihre Lebens- und Beziehungsformen selbst zu wählen. Zu den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben gehören insbesondere die materielle Absicherung, der Schutz der Privatsphäre, Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Verbot jeder Diskriminierung und die Förderung benachteiligter Gruppen.

Die Grünen sehen es als Aufgabe der Politik, diese Voraussetzungen sicherzustellen und die Autonomie der Einzelnen gegen die Verwertungsansprüche des neoliberalen Marktes, eine technokratische Wirtschaft und Gesellschaft, gegen einen bevormundenden Staat und die Übergriffe seines Überwachungsapparates zu verteidigen. Gleichzeitig darf Selbstbestimmung nicht als Vorwand für das Abwälzen sozialer Verantwortung auf den Einzelnen missbraucht werden.

Der verantwortliche Umgang mit der eigenen Autonomie und die Akzeptanz der selbstbestimmten Interessen der anderen kann individuelle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Solidarität miteinander verknüpfen. Autonomie definiert sich dialogisch. Sie kann in einer offenen Gesellschaft mit entsprechenden Freiräumen für autonome Lebensentfaltung gesellschaftliche Vielfalt und gegenseitige Bereicherung entstehen lassen. Das Ziel einer gleichen Selbstbestimmung für alle hat nichts mit Konformität zu tun, sondern lebt im Gegenteil von der Vielfalt individueller und kultureller Lebensentwürfe.

Die Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen gehört wesentlich zu einem selbstbestimmten Leben. Wieweit Einzelne sich daran beteiligen wollen, ist deren persönliche Entscheidung. Wieweit Einzelne sich daran beteiligen können, hängt von der Organisation der demokratischen Entscheidungsprozesse ab. So gehört etwa das Wahlrecht für AusländerInnen ebenso zu einem selbstbestimmten Leben, wie es Aufgabe der Gesellschaft ist, jene Einzelpersonen und Gruppen zu fördern, deren Chancen auf Selbstbestimmung durch ihre Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht, durch ihre sexuelle Orientierung, durch Behinderung, Krankheit, Alter, durch Status als MigrantInnen oder als ethnische Minderheit eingeschränkt sind.